

Förderprogramm Erdgas 2012



Denken Sie schon länger über eine Neuanschaffung im Bereich Heizung nach? Warum steigen Sie nicht um? Auf das sparsame, saubere und umweltfreundliche Erdgas.

Die nachfolgend angegebenen Maßnahmen werden von uns im Jahr 2012 gefördert.

SPAR-TIPP

Elektronische Rechnung

Wenn Sie an unserem Service der elektronischen Rechnungsübermittlung teilnehmen, können Sie sich einen Zuschuss in Höhe von 10,- € sichern. Dieser Betrag wird Ihnen mit der Jahresendabrechnung automatisch gutgeschrieben. Die Teilnahme ist ganz einfach: Im Online-Service-Bereich im Internet unter www.stadtwerke-porta-westfalica.de können Sie mit Ihrer Vertragskontonummer und Ihrem Passwort mit einem einfachen ‚Klick‘ teilnehmen.

Gut zu wissen

Um den Zuschuss der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH zu erhalten, ist der Förderantrag vollständig ausgefüllt einzureichen. Es gelten die ergänzenden Hinweise. Alle Rechnungen müssen in der Zeit vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 ausgestellt und in diesem Zeitraum mit Antrag bei der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH eingereicht werden. Ausnahme: bei Baumaßnahmen für die Herstellung eines Erdgasanschlusses wird eine Frist der Inbetriebnahme von 3 Monaten gewährt. Spätester Termin der Inbetriebnahme: 31.3.2013. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH behält sich vor, das Förderprogramm innerhalb der Laufzeit zu verändern. Es gilt das Eingangsdatum des Antrages.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns doch einfach an und lassen Sie sich von uns in einem ausführlichen Gespräch über die Vorteile von Erdgas informieren. Wir sind für Sie da!

Tel: 0571 97515-12 oder

E-Mail: vertrieb@stadtwerke-porta-westfalica.de oder unter www.stadtwerke-porta-westfalica.de

Ihr Team der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH
Daniela My-Lazzaro und Christina Crepaz

Umstelleraktion Heizungsanlage

Umstellung einer vorhandenen Heizungsanlage auf Erdgas mit einmalig _____ 500,- € ↓

Die Förderung der Umstellung der Heizungsanlage ist für 50 Stück vorgesehen.

Oder Die Inbetriebnahme eines inaktiven Gasanschlusses fördern wir einmalig je Immobilie mit _____ 150,- € ↓

Diese Förderung ist für 5 Anschlüsse vorgesehen.

Voraussetzung

Sie schließen mit uns einen Erdgasliefervertrag über 2 Jahre ab.

BHKW (Blockheizkraftwerke)/Gaswärmepumpe

Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes/Gaswärmepumpe mit – 50,- €/kW ↓

Die Förderung des BHKW/der Gaswärmepumpe ist für 3 Stück vorgesehen.

Voraussetzung

Sie schließen mit uns einen Erdgasliefervertrag über 2 Jahre ab. Die Förderung beträgt 50 Euro je kW-Anschlussleistung, jedoch maximal 2.000,- Euro/ Anlage.